

627/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 12.05.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

betreffend Einschränkung der Klassenwiederholungen im Pflichtschulbereich

Die ExpertInnen der Zukunftskommission beziehen in dem im April vorgelegten Abschlussbericht einen klaren Standpunkt was das Wiederholen von ganzen Schulstufen betrifft. Da beim generellen Repetieren die Nachteile deutlich größer als die Vorteile erscheinen, solle das Wiederholen von ganzen Schulstufen durch pädagogische und/oder organisatorische Verbesserungen soweit als möglich vermieden werden.

Für die Pflichtschulen empfehlen die ExpertInnen folgende Maßnahmen:

- Lehrplanumstufungen in einzelnen Gegenständen („Förderlehrpläne“), wenn SchülerInnen die Anforderungen des Regellehrplans nicht (oder noch nicht) erfüllen können. Für diesen Prozess sind entsprechende Standards (Einbeziehung von Sonderpädagogen, genaue Förderpläne, etc.) zu entwickeln. Lehrplanumstufungen erfolgen durch die Schule im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten (wenn kein Einvernehmen erzielbar ist, ist ein ordentliches Verfahren unter Führung der Schulbehörde 1. Instanz einzuleiten).
- Konzentration pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen in der 7. und 8. Schulstufe auf das Ziel „Hauptschulabschluss“ (Formulierung von Mindestanforderungen, spezielle Kurssysteme unter Reduktion der Leistungsanforderungen in anderen schulischen Bereichen, etc.) Bei Nichtereichung des Ziels: Weitere Möglichkeit zur Erreichung des Hauptschulabschlusses durch Neudefinition der Aufgaben der Polytechnischen Schule: Zum Ziel „Vorbereitung auf das Berufsleben“ und entsprechende praktische Arbeit kommt das Ziel „Hauptschulabschluss“ dazu. Hier sind neue Formen des Umgangs mit Leistungsanforderungen zu entwickeln (z.B. „blockweises“ Abwickeln des Unterrichts und der Prüfungen in D, M, E usw.).

Unter diesen Bedingungen – so empfiehlt die Zukunftskommission – soll ein Repetieren einer Klasse in der Pflichtschule nur mehr auf Antrag der Erziehungsberechtigten durch entsprechenden Konferenzbeschluss möglich sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird entsprechend der Empfehlung der Zukunftskommission aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der das Repetieren einer Klasse in der Pflichtschule nur mehr auf Antrag der Erziehungsberechtigten durch entsprechenden Konferenzbeschluss ermöglicht. Die dafür von der Zukunftskommission geforderten Maßnahmen (Lehrplanumstufungen in einzelnen Gegenständen - „Förderlehrpläne“, Konzentration pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen in der 7. und 8. Schulstufe auf das Ziel „Hauptschulabschluss“) sind von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur umgehend zu setzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.